

Betriebliche Umweltinformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Betriebliche Umweltinformatik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang; einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen oder Informatikstudiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

Module Master		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M11	Heuristische und stochastische Verfahren und Modelle	P	SU/Ü	2/2	5			
M12	Systemtheorie/-analyse und Simulation 1	P	SU/Ü	2/2	5			
M21	Strategisches Informations-/Projektmanagement	P	SU/Ü	2/2	5			
M31	Software-Qualitätsmanagement	P	SU/Ü	2/2	5			
M32	Prozessmodellierung	P	SU/Ü	2/2	5			
M33	Technikfolgeabschätzung	P	SU/Ü	2/2	4			
M13	Systemtheorie/-analyse und Simulation 2	P				SU/Ü	2/2	5
M14	Verfahren der Künstlichen Intelligenz	P				SU	2	4
M22	Umweltrecht	P				SU	2	4
M41.1	Projekte der betrieblichen Umweltinformatik 1a*	WP				Ü	3	4
M41.2	Projekte der betrieblichen Umweltinformatik 1b*	WP				Ü	3	5
M43	Ausgewählte Kapitel der betrieblichen Umweltinformatik	WP				SU/Ü	2/2	5
M51	AWE 1	WP				SU	2	2
M52	AWE 2	WP				SU	2	2
Summe je Semester				12/12	29		12/10	31

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht

Ü= Übung

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

* im 2. und 3. Semester werden jeweils mindestens drei Projektthemen angeboten.

Module Master		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M15	Operations Research im Umweltschutz	P	SU/Ü	2/2	5			
M23	Führung von IT-Unternehmen	P	SU	4	6			
M24	Entscheidungsunterstützungssysteme	P	SU/Ü	2/2	5			
M42.1	Projekte der betrieblichen Umweltinformatik 2a*	WP	Ü	3	4			
M42.2	Projekte der betrieblichen Umweltinformatik 2b*	WP	Ü	3	5			
M44	Aktuelle Entwicklungstendenzen betrieblicher Umweltinformationssysteme	WP	SU/Ü	2/2	5			
M61	Masterarbeit	P						25
M62	Masterseminar/ Kolloquium	P				Ü	2	5
Summe je Semester				10/12	30		0/2	30
Summe Studium							70	120

**Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik
Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

MA

**1. Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/
Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule**

Variante 1	SWS
AWE (u.a. Kommunikationstechniken)	2 x 2

Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebliche Umweltinformatik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Betriebliche Umweltinformatik erworben hat **oder**

wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **oder**

wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen oder Informatikstudiengang nachweist und darüber hinaus an den in Anlage 3 der Studienordnung des konsekutiven Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik genannten Brückenkursen erfolgreich teilnimmt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission Betriebliche Umweltinformatik.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote mit mindestens einer Nachkommastelle) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Als einschlägig gelten folgende Berufsfelder:

Anwendungsentwicklung, IT-Beratung, IT-Management, insbesondere mit Bezug zur betrieblichen Umweltinformatik, Umweltmanagement oder Stoffstrommanagement, insbesondere mit entsprechender IT-Unterstützung, sowie Berufsfelder aus der biotechnologischen Entwicklung und Produktion, insbesondere mit IT- und Umweltbezug.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/ Qualifikationen als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 2 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) nach § 6 Absatz 2 Buchst.

a) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote/ Kriterium	Punkt/ Messzahl
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik nach § 6 Absatz 2 Buchst.

b) wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6 monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	5

(3) Die Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Grundlagen der Informatik oder des Software Engineerings (z.B. BUI-Bachelormodul B91 oder LSE-Bachelormodul B7)	5
Grundlagen des Datenbankentwurfs (z.B. BUI-Bachelormodul B93 oder B94 oder das LSE-Bachelormodul B9)	5
Grundlagen des Umwelt-/Stoffstrommanagements (z.B. BUI-Bachelormodule B61, B62 oder B63)	5
Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik und -analytik (z.B. BUI-Bachelormodule B31 oder B32 oder LSE-Bachelormodule B12 oder B13)	5
Anwendung und Entwicklung von Betrieblichen Umweltinformationssystemen (z.B. BUI-Bachelormodule B102 oder B103)	5

Die inhaltliche Vergleichbarkeit zu den angegebenen Modulen ist durch die Bewerberin oder den Bewerber nachzuweisen und wird durch die Auswahlkommission geprüft.

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

Der Studiengang Betriebliche Umweltinformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75A

12459 Berlin

Sekretariat:

Tel. +49 30 5019-2120

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://bui.f2.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17